

Erklärung des Empfängers

betreffend der Einfuhr von Waren, welche dem Artenhandelsgesetz unterliegen

Ich erkläre, die für die Einfuhr erforderliche Einfuhrgenehmigung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nicht vorlegen zu können und verzichte auf gegenständliche Ware. Mit dem Verzicht auf die Ware wird der Verstoß gegen das Artenhandelsgesetz 2009 in einem vereinfachten Verfahren durch Beschlagnahme gemäß § 29 Abs. 3 Zollrechts-Durchführungsgesetz und Einziehung gemäß § 11 Abs. 2 Artenhandelsgesetz 2009 ohne Verhängung einer weiteren Strafe erledigt.

Datum

Unterschrift